

Vergabeunterlagen

Offenes Verfahren

Nr.: 41/2026

Ablauf der Angebotsfrist: 20.10.2026

Aktenzeichen: FB 60/310-2026/360-BB

Abgabeort: ausschließlich über das Vergabeportal der
Wirtschaftsregion Aachen

Dienststelle: Aachener Stadtbetrieb

Verwaltungsgebäude: Madrider Ring 20

Auskunft erteilt: Frau Korr

Durchwahl (0241) 432 - 18317

Vergabe von Leistungen nach der VgV

Angebot für:

Rahmenvertrag über die Übernahme, Aufbereitung, Wiederverwertung und Vermarktung vonmaschinell aufgenommenen Straßenkehrriecht 2027/2029

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Vergabeunterlagen zur v. g. Maßnahme mit der Bitte um Angebotserstellung.

Folgende Anlagen sind beigefügt:

(Zum Verbleib beim Unternehmen)

Bewerbungsbedingungen der Stadt Aachen (UVgO bzw. VgV)
Zusätzliche Vertragsbedingungen der Stadt Aachen (VOL / B)
Besondere Vertragsbedingungen Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen
ggfs. weitere Vertragsbedingungen
ggfs. Pläne / Zeichnungen / Erläuterungen zur Ausschreibung

(Zurück an die Zentrale Vergabestelle)

Angebotsschreiben
Anlagen zum Angebotsschreiben
LV / LB mit Preisangaben und Angebotssumme

Hinweis:

Die Ausschreibungsunterlagen stehen ausschließlich auf dem Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen als kostenloser Download zur Verfügung. Die Weitergabe der Ausschreibungsunterlagen an Dritte sowie die gewerbliche Nutzung der Ausschreibungsunterlagen ist nicht gestattet.

Auskünfte über die Vergabeunterlagen sind schriftlich über das Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen zu beantragen!

Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist und läuft am **20.11.2026** ab.

Bis dahin ist das Unternehmen an sein Angebot gebunden.

Ausführungsfrist:

01.01.2027 - 31.12.2029

Die Stadt Aachen verfährt bzgl. der Nichtberücksichtigung von Angeboten gem. § 134 GWB.

Als Sicherheit wird gefordert:

- ☐ 5 v.H. der Auftragssumme zur Sicherung der ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages
- ☐ 3 v.H. der Abrechnungssumme zur Sicherung von Mängelansprüchen
- ☒ Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert

Mit der Angebotsabgabe sind folgende Nachweise und Erklärungen dem Angebotsschreiben beizufügen:

- ☒ Eigenerklärung des Unternehmens gemäß §§ 123, 124 GWB
- ☒ Referenzliste mit der Angabe der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen (Angabe des Umfangs der Leistung / Auftragswert, Ausführungsort, Ausführungszeit, Auftraggeber mit Adressdaten (auf Anforderung sind Ansprechpartner, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie zur Konkretisierung des Auftrags die Auftrags-, Rechnungs- oder Kundennummer zu benennen))
- ☒ Aktuelle Zulassung zum Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 KrWG oder gleichwertiger Nachweis des Landes, in dem der Betrieb ansässig ist.
- ☒ Nachweise, dass für alle für die Auftragsabwicklung vorgesehenen Anlagen die erforderlichen Betriebsgenehmigungen für die Abfallschlüsselnummer 20 03 03 vorliegen.
- ☒ Die Erklärung über den Einsatz von Unterauftragnehmern ist in jedem Fall den Angebotsunterlagen beizufügen. Auch wenn der Einsatz von Unterauftragnehmern nicht geplant ist. Art und Umfang der Leistungen, die an einen Unterauftragnehmer übertragen werden sollen, sind anzugeben. Die Unterauftragnehmer sind zu benennen. Die letztendliche Verwertungsleistung von Straßenkehrrecht ist keine zu benennende Unterauftragnehmerleistung.
- ☒ Darstellung der zur Ausführung des Auftrages zur Verfügung stehenden technischen und personellen Ausstattung
- ☒ Sofern bei Angebotszeitpunkt bekannt: Standort der Verwertungsanlage(n); Beförderungsziel der Transportfahrzeuge.
- ☒ Die zur Preisermittlung erstellte Urkalkulation ist dem Angebot beizufügen.
- ☒ Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung in Höhe von mindestens 3 Mio. Euro (pauschal für Personen-, Sach- und sonstige Schäden je Schadensereignis und Versicherungsjahr).
- ☒ Nachweis eines Kfz-Haftpflichtversicherungsschutzes für sämtliche zur Erbringung der vertraglichen Leistungen eingesetzten Fahrzeuge. Die Deckung dieses Kfz- Haftpflichtversicherungsschutzes darf für alle Schadensfälle eines Versicherungsjahres nicht auf weniger als 100 Mio. Euro (pro Versicherungsjahr) begrenzt sein.
- ☒ Nachweis über die Abgasnorm der eingesetzten Fahrzeuge
- ☒ Formular 523 EU VHB NRW - Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Abs. 3 der Verordnung (EU)2022/576

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, werden Sie gebeten, anliegendes Angebotsschreiben nebst Anlagen bis zum o. a. Ablauf der Angebotsfrist über das Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen elektronisch einzureichen.

Ist im Leistungsverzeichnis / in der Leistungsbeschreibung eine Teilung der Gesamtleistung in Lose vorgesehen, so behält sich die ausschreibende Stelle die Vergabe nach Losen vor.

☐	Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Soweit an die Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung sowohl qualitativ als auch quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
☒	Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Nachprüfungsbehörde:

Bei Vergaben, die die Schwellenwerte für europaweite Vergaben überschreiten, erfolgt die Überprüfung behaupteter Verletzungen der Vergabevorschriften auf der Grundlage des § 160 des Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) durch die Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Zuschlagskriterien:

- ☒ niedrigster Preis

Weitere Informationen zu den Zuschlagskriterien:

Siehe Anlage 2

Hinweis

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen einzureichen und mittels Textform nach § 126b BGB oder mittels elektronischer Signatur bzw. elektronischem Siegel zu signieren.

Hierbei ist zu beachten, dass nach § 126b BGB neben der Angabe der Firma auch die Nennung der natürlichen Person des Erklärenden bei Angebotsabgabe erfolgen muss, da sonst die Bestimmungen des § 126b BGB nicht erfüllt sind und ein Ausschluss des Angebotes erfolgt.

Die Einlegung von Rechtsbehelfen richtet sich nach den §§ 160 ff. GWB. Die Fristen insbesondere des § 160 Abs. 3 GWB sind zu beachten. Gemäß § 160 Abs. 3 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
**Zentrale Vergabestelle
der Stadt Aachen**